



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_92 JAHRGANG 44
18.08.2015

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 18.08.2015

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung ist im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind insgesamt 38 LP in den folgenden Modulen zu erwerben:

SP_TEV1	Altes und Neues Testament	13 LP
SP_TEV2	Kirchen-,Theologie- und Religionsgeschichte und Systematische Theologie	13 LP
SP_TEV3	Religionsdidaktik und Religionswissenschaften	12 LP

§2

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A - Geistes- und Kulturwissenschaften vom 07.05.2014.

Wuppertal, den 18.08.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

SP_ TEV1	Altes und Neues Testament	2
SP_ TEV2	Kirchen-,Theologie- und Religionsgeschichte und Systematische Theologie	4
SP_ TEV3	Religionsdidaktik und Religionswissenschaften	6

SP_ TEV1 Altes und Neues Testament							
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload		
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in bibelkundlicher, historischer und theologischer Hinsicht und sind befähigt, alttestamentliche und neutestamentliche Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse eigenständig zu analysieren und methodisch zu bearbeiten.			P	13	13 LP		
Voraussetzung: Es sind die angegebenen Pflichtkomponenten sowie eine der Wahlpflichtkomponenten b oder c und eine der Wahlpflichtkomponenten d oder e zu studieren.							
Bemerkung: ### Studienumfang: 8 SWS ###							
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		6 LP		
Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit - Exegese) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente f.							
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b c d e		3 LP		
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b c d e		2 LP		
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b c d e		2 LP		
Bemerkung: Die Nachweise (Unbenotete Studienleistungen nach Maßgabe der oder des Lehrenden) sind, nach Wahl der oder des Studierenden, in einer der Modulkomponenten b oder c, einer der Modulkomponenten d oder e und den Pflichtkomponenten zu erbringen. Wird die Modulkomponente b gewählt, muss die Modulkomponente e besucht werden. Wird die Modulkomponente c gewählt, muss die Modulkomponente d besucht werden. Insgesamt müssen 3 Nachweise im Umfang von 7 LP erbracht werden. Die Zahl der nachgewiesenen LP in den Einzelleistungen kann von 1-4 LP variieren. Als Unbenotete Studienleistungen sind u.a. möglich: betreutes Literaturstudium (1LP); Bearbeitung von ausgegebenen Übungsaufgaben (1-2LP); Protokoll (2-5 Seiten 1-2LP); Referat (2-3LP); Referat und Ausarbeitung (4-8 Seiten 3LP); Kolloquium (15-20min 2LP, 30-40min 3LP); Hausarbeit (10-15 Seiten 3LP, 25-35 Seiten 4LP); Klausur (90min 2-3LP); Portfolio, Lerntagebuch (10-15 Seiten 3LP); (Kreatives) Handlungsprodukt mit schriftlicher Ausarbeitung (4-8 Seiten 2-3LP); Portfolio mit Online-Präsentation (3LP).							
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	Bibelkunde des AT und NT	P	Übung	3	2 LP	
b	Einführung in die Sprachwelt des AT	WP	Vorlesung	2	2 LP	
c	Einleitung in das Neue Testament und seine Zeit	WP	Vorlesung	2	2 LP	
d	Alttestamentliches Thema	WP	Seminar	2	2 LP	
e	Neutestamentliches Thema	WP	Seminar	2	2 LP	
f	Grundwissen des Neuen Testaments	P	Seminar	2	6 LP	

SP_ TEV2 Kirchen-,Theologie- und Religionsgeschichte und Systematische Theologie					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Geschichte des Christentums und anderer Weltreligionen (Judentum, Islam...). Sie erwerben die Fähigkeit, gelebte, institutionalisierte Religion auf ihre historisch-genetischen Zusammenhänge hin zu befragen und zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden erkennen, wie der christliche Glaube unter den Bedingungen modernen Wahrheitsbewusstseins theologische und praktische Orientierung ermöglicht. Sie lernen es, historisch verstandene traditionale Vorstellungskomplexe in methodisch reflektierter Weise auf ihre Plausibilität und Gültigkeit hin zu prüfen.</p>			P	13	13 LP
<p>Voraussetzung: Es sind die angegebenen Pflichtkomponenten sowie eine der Wahlpflichtkomponenten a oder b und eine der Wahlpflichtkomponenten c oder d zu studieren.</p>					
<p>Bemerkung: ### Studienumfang: 8 SWS ###</p>					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	5 LP	
<p>Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung erfolgt, nach Wahl der oder des Studierenden, in einer der Modulkomponenten e oder f.</p>					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b c d e f	3 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b c d e f	3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b c d e f	2 LP	
<p>Bemerkung: Die Nachweise (Unbenotete Studienleistungen nach Maßgabe der oder des Lehrenden) sind, nach Wahl der oder des Studierenden, in einer der Modulkomponenten a oder b, einer der Modulkomponenten c oder d zu und den Pflichtkomponenten zu erbringen. Wird die Modulkomponente a gewählt, muss die Modulkomponente d besucht werden. Wird die Modulkomponente b gewählt, muss die Modulkomponente c besucht werden. Insgesamt müssen 3 Nachweise im Umfang von 8 LP erbracht werden. Die Zahl der nachgewiesenen LP in den Einzelleistungen kann von 1-4 LP variieren. Als Unbenotete Studienleistungen sind u.a. möglich: betreutes Literaturstudium (1LP); Bearbeitung von ausgegebenen Übungsaufgaben (1-2LP); Protokoll (2-5 Seiten 1-2LP); Referat (2-3LP); Referat und Ausarbeitung (4-8 Seiten 3LP); Kolloquium (15-20min 2LP, 30-40min 3LP); Hausarbeit (10-15 Seiten 3LP, 25-35 Seiten 4LP); Klausur (90min 2-3LP); Portfolio, Lerntagebuch (10-15 Seiten 3LP); (Kreatives) Handlungsprodukt mit schriftlicher Ausarbeitung (4-8 Seiten 2-3LP); Portfolio mit Online-Präsentation (3LP).</p>					

Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Lektüre eines kirchengeschichtlichen Grundlagentextes	WP	Übung	2	2 LP
b	Lektüre systematisch-theologischer Grundlagentexte	WP	Übung	2	2 LP
c	Einführung Kirchengeschichte	WP	Seminar	2	2 LP
d	Einführung Systematische Theologie	WP	Vorlesung	2	2 LP
e	Dogmatisches Thema	P	Vorlesung	2	5 LP
f	Ethisches Thema	P	Seminar	2	5 LP

SP_ TEV3 Religionsdidaktik und Religionswissenschaften								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden gewinnen einen Überblick über zentrale Themenfelder, Dimensionen und Arbeitsweisen wissenschaftlicher Religionspädagogik. Sie erwerben die Fähigkeit zu einer religionspädagogisch reflektierten, didaktisch-hermeneutischen und methodisch-konzeptionellen Urteils- und Handlungskompetenz. Die Studierenden werden zum theologisch reflektierten interreligiösen Dialog und zur Beurteilung der christlichen Prägung von Staat, Gesellschaft und Kultur befähigt.					P	12	12 LP	
Voraussetzung: Es sind die angegebenen Pflichtkomponenten sowie eine der Wahlpflichtkomponenten c oder d zu studieren.								
Bemerkung: # # # Studienumfang: 8 SWS # # #								
Nachweise					Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		120 min. Dauer	ganzes Modul	5 LP		
Voraussetzungen: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente b.								
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden		-	Modulteil(e) a c d e	2 LP		
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden		-	Modulteil(e) a c d e	2 LP		
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden		-	Modulteil(e) a c d e	3 LP		
Bemerkung: Die Nachweise (Unbenotete Studienleistungen nach Maßgabe der oder des Lehrenden) sind, nach Wahl der oder des Studierenden, in einer der Modulkomponenten c oder d und den Pflichtkomponenten zu erbringen. Insgesamt müssen 3 Nachweise (Unbenotete Studienleistungen nach Maßgabe der oder des Lehrenden) im Umfang von 7 LP erbracht werden. Die Zahl der nachgewiesenen LP in den Einzelleistungen kann von 1-4 LP variieren. Als Unbenotete Studienleistungen sind u.a. möglich: betreutes Literaturstudium (1LP); Bearbeitung von ausgegebenen Übungsaufgaben (1-2LP); Protokoll (2-5 Seiten 1-2LP); Referat (2-3LP); Referat und Ausarbeitung (4-8 Seiten 3LP); Kolloquium (15-20min 2LP, 30-40min 3LP); Hausarbeit (10-15 Seiten 3LP, 25-35 Seiten 4LP); Klausur (90min 2-3LP); Portfolio, Lerntagebuch (10-15 Seiten 3LP); (Kreatives) Handlungsprodukt mit schriftlicher Ausarbeitung (4-8 Seiten 2-3LP); Portfolio mit Online-Präsentation (3LP).								
Komponenten	Inhalt				P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	Einführung in die Religionspädagogik	Fundierter Überblick über zentrale Themenfelder, Dimensionen und Arbeitsweisen wissenschaftlicher Religionspädagogik.	P	Vorlesung	2	2 LP
b	Berufsfeld Religionslehrer	1) Reflexion der Berufsrolle mit Kontext der eigenen Individuation und Sozialisation. 2) Analyse der aktuellen Lehrpläne und Religionsbücher im Blick auf das Berufsverständnis und das Anforderungsprofil.	P	Form nach Ankündigung	2	5 LP
c	Einführung in das Judentum	Grundkenntnisse des Judentums in religiöser, historischer und kultureller Hinsicht.	WP	Vorlesung/ Übung	2	2 LP
d	Einführung in weitere Weltreligionen	Grundkenntnisse fernöstlicher Weltreligionen (Hinduismus, Buddhismus u.a.) in religiöser, historischer und kultureller Hinsicht.	WP	Vorlesung/ Übung	2	2 LP
e	Christentum und Kultur	Methodische Interpretation bedeutender Manifestationen und Inkulturationen der christlichen Religion in Literatur, Kunst und Musik.	P	Vorlesung/ Übung	2	3 LP